

NIEDERSCHRIFT

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Donnerstag, 4. August 2022 (Beginn: 19:00 Uhr; Ende: 19:40 Uhr)

in Silberberghalle
(Tagungsort und -raum)

Vorsitzender: Bürgermeister Andreas Wießner

Zahl der anwesenden Mitglieder: 21 (Normzahl 25 Mitglieder)

Namen der **nicht anwesenden Mitglieder:**

Stadtrat Fridolin Kunz	Entschuldigt
Stadtrat Rolf Mühl	Entschuldigt
Stadtrat Marcel Sayer	Entschuldigt
Stadtrat Hubert Schätzle	Entschuldigt

Schriftführer: Gerhard Asal

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Franziska Brünner
Martin Halm
Andreas Klauser
Klaus Merz

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 27.07.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 29.07.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 13 Mitglieder anwesend sind.

TAGESORDNUNG

1. Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung vom 07.07.2022
3. Punktuelle Änderung Flächennutzungsplan "Hängebrücke Todtnau" 1.) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der erneuten Anhörung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der TÖB (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) 2.) Wirksamkeitsbeschluss
4. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung von Ansätzen der Haushaltspläne 2020 und 2021 in das Haushaltsjahr 2022
5. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
6. Annahme von Spenden für das II. Quartal 2022
7. Bekanntgaben
8. Verschiedenes

Vor Eröffnung der Tagesordnung wird vom Vorsitzenden mit einhelliger Zustimmung der Ratsmitglieder TOP 3 von der Tagesordnung abgesetzt.

In der heutigen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Punkt 1

Nr. 65

Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung

Eine Bürgerin greift das Thema der bevorstehenden Grundsteuerreform auf und fragt, mit welchem Zeitpunkt die neu festzusetzenden Grundsteuerbeträge zur Veranlagung kommen, wenn man u.U. von einer jahrelangen Aufbereitungszeit rechnen müsse und welche Behörde hier die nötigen Festsetzungsentscheidungen treffe.

Bürgermeister Wießner verweist einerseits auf das zentrale Meldeportal „Boris“, welches die festgelegten Bodenrichtwerte für jedes betroffene Grundstück ausweise und anhand dessen Daten die Finanzämter als zuständige Behörde die Grundsteuermessdaten festlegen. Als Zeitpunkt der Einführung der neuen Grundsteuerregelung sei der 01.01.2025 gesetzlich festgelegt.

Ein Einwohner hat eine Nachfrage zu seinem Widerspruch die Verordnung des Feuerverbots betreffend. Das Ordnungsamt hat bereits mit ihm telefoniert und erklärt, dass bei entsprechendem Bedarf die ergangenen Bestimmungen jederzeit verlängert werden können.

Punkt 2

Nr. 66

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung vom 07.07.2022

Die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung vom 07.07.2022 werden durch verlesen bekannt gegeben.

Punkt 3

Nr. 67

Punktuelle Änderung Flächennutzungsplan "Hängebrücke Todtnau" 1.) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der erneuten Anhörung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der TÖB (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) 2.) Wirksamkeitsbeschluss

Punkt 4

Nr. 68

Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung von Ansätzen der Haushaltspläne 2020 und 2021 in das Haushaltsjahr 2022

Nach § 21 der Gemeindehaushaltsverordnung für Baden-Württemberg (GemHVO) bleiben Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar. Zur Klarstellung, welche Ansätze aus dem jeweiligen Haushaltsplan weiter verfügbar bleiben sollen wird empfohlen, diese ausdrücklich in das folgende Haushaltsjahr zu übertragen - analog der Bildung von Haushaltsresten im bisherigen kameralen System. Die Maßnahmen in der vorliegenden Auflistung wurden im Jahr 2021 noch nicht vollzogen bzw. noch nicht abgeschlossen. Die Ansätze für Einzahlungen in Höhe von 2.880.000 € und Auszahlungen in Höhe von 5.097.000 € sollen in das Jahr 2022 übertragen werden. Maßnahmen des Haushaltsplans 2021, die im Jahr 2021 noch nicht begonnen wurden und nicht in dieser Liste enthalten sind, wurden im Haushaltsplan 2022 neu veranschlagt.

Der Gemeinderat beschließt, die in der vorliegenden Auflistung dargestellten Ansätze für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in das Haushaltsjahr 2022 zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 5

Nr. 69

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Die seitens der Verwaltung erarbeitete Vorlage einer Satzungsneufassung, verbunden mit einer finanziellen Erhöhung der Entschädigungssätze für ehrenamtlich Tätige, Bürgermeister-Stellvertreter, als auch für Gemeinde- und Ortschaftsräte begegnet der Gemeinderat zurückhaltend. Steffen Lehr als auch Bernhard Steinebrunner sprechen für ihre Fraktionen

und wollen es nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren, sich die Erhöhungssätze selbst zu beschließen. Lediglich mit den vorgeschlagenen Anpassungen für die Bürgermeister-Stellvertreter sei man einverstanden.

Der Gemeinderat beschließt, die Anpassungen für die Bürgermeister-Stellvertreter zum 01. Juli 2022 entsprechend der Vorlage umzusetzen und die Erhöhungsempfehlungen für ehrenamtlich Tätige sowie für Gemeinde- und Ortschaftsräte dem Gemeinderat in der letzten Gemeinderatssitzung der laufenden Gemeinderatslegislatur zur erneuten Beratung vorzulegen. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, die Änderungen nicht in einer Satzungsneufassung sondern in einer Änderungssatzung abzubilden.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen.

Punkt 6

Nr. 70

Annahme von Spenden für das II. Quartal 2022

Die der Stadt Todtnau im II. Quartal 2022 angebotenen Spenden in Höhe von insgesamt 13.771,60 € werden vom Gemeinderat angenommen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 7

Nr. 71

Bekanntgaben

Bürgermeister Wießner informiert über den aktuellen Sachstand der CoWorking-Maßnahme im Bereich Oberes Wiesental. Während an der Auftaktsitzung am 04.07.2022 noch ca. 40 Personen aus unterschiedlichen Betrieben teilnahmen, fällt das Interesse an einer Folgeveranstaltung deutlich geringer aus, so dass diese abgesagt werden musste. Es wird nun auf den 26.10.2022 eingeladen. Für diesen Termin erhofft man sich eine bessere Resonanz.

Bürgermeister Wießner gibt bekannt, dass ab 2023 Patrick Schreib die Position des Geschäftsführer der Hochschwarzwald Tourismus GmbH von Thorsten Rudolph übernehmen wird. Der 47-jährige Diplom-Betriebswirt ist seit 2008 Direktor der Baiersbronn Touristik.

Bürgermeister Wießner informiert über die stattgefundenen Pflegesatzverhandlungen für das städt. Alten- und Pflegeheim Todtnau. Zum 01.08.2022 sei eine Erhöhung der Pflegesätze um 3,9 % vereinbart worden, die Stadt forderte eine Erhöhung um 8,67 %. Der monatliche Eigenanteil für Bewohner erhöht sich um 154,00 EUR und liegt jetzt bei 3.070,00 EUR.

Punkt 8

Nr. 72

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Zur Beurkundung:

Die Niederschrift wurde vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterschrieben
am 4. Oktober 2022

Vorsitzender:

Stadträte:

Schriftführer: